

Ursachen des Bauernkrieges

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ursachen des Bauernkrieges.

Präparation VI. Kl.

Bei dem großen Stoffandrang, den die Schüler alljährlich aus der Geschichte zu bewältigen haben, weiß mancher Lehrer, besonders an Halbtagschulen, sich kaum Rat, wie er da auskommen kann. Faßt er die Sache kurz, verstehen es die Schüler nicht, wird er ausführlich, so wird er mit dem vorgeschriebenen Pensum bei weitem nicht fertig. Meine persönliche Ansicht und Praxis ist immer die, ein oder zwei Geschichtsabschnitte werden einläßlich behandelt, der übrige Stoff rückt mehr in Form eines Auszuges vor. So lernen die Schüler denken und vergleichen und haben einen festen Punkt, um den sich die andern gruppieren. Heute möchte ich nun ein Beispiel bieten nach ersterer Form.

Ziel: Wir sprechen heute über die Ursachen des Bauernkrieges.

Vorbereitung: Könnt ihr mir vielleicht die Ursachen nennen, die zum Bauernkrieg führten? Worüber mögen wohl die Bauern unzufrieden gewesen sein? Vermutungen! Kann mir noch eines sagen, warum Zürich in den Bund getreten ist? (Ganz kurz fassen! Regierung der Adeligen. Verfassung von Brun. Mordnacht. Rache.)

Darbietung: Diese erfolgt in kleinen Abschnitten und wird vor- und nachgezählt. Neue und unklare Ausdrücke werden kurz erklärt. Bei jedem Abschnitte wird von den Schülern eine Ueberschrift gesucht, die kommt auf die Wandtafel.

1. Teilstück. Wie in Zürich, so waren auch in den andern Städtelantonen (Zugern — Bern — Freiburg — Solothurn — Basel) ungleiche Rechte zwischen Stadt und Land. Die Städte meinten, sie haben über das Land zu regieren, und das Land habe ihnen zu gehorchen. In der Stadt bildete sich ein erbliches Herrntum, und die Bauern und Handwerker waren Untertanen, die durch Vögte regiert wurden. Die Räte gaben niemanden Rechenschaft, sie meinten, sie seien von Gottes Gnaden und verlangten von ihren Untertanen blinden Gehorsam.

Ueberschrift: Wie die Herren über die Bauern regierten.

2. In den Städtelantonen waren die Landleute von allen öffentlichen Stellen und Aemtern ausgeschlossen. Großhandel und Gewerbe waren alleiniges Vorrecht der Stadtbürger. Steuern und Abgaben wurden willkürlich erhöht. Versammlungen wurden streng unterdrückt, damit ja das Volk kein Bittschreiben einreichen könne.

Ueberschrift: Wie die Herren die Bauern unterdrückten.

3. Im Jahre 1618 brach in Deutschland ein Krieg aus, der 30 Jahre dauerte. Das bekam die Schweiz auch zu spüren. Zahlreiche Flüchtlinge kamen in die Schweiz. Häuser, Grundstücke und Lebensmittel galten hohe Preise. Die Bauern machten gute Geschäfte. Sie dachten nicht ans Sparen, sondern führten ein genußsüchtiges, verschwenderisches Leben.

Ueberschrift: Während des 30-jährigen Krieges.

4. Als der Krieg beendet war, kam es anders. Die Flüchtlinge gingen. Der Preis der Häuser, Liegenschaften und Lebensmittel sank Jahr um Jahr. Das Getreide galt kaum mehr den dritten Teil von früher. Es entstand Geldnot, viele Bauern gerieten in bittere Armut. Die Söldner kamen zurück. Es waren verwilderte Leute, dem Müßiggang und dem Laster ergeben. Sie schürten die Mißstimmung des Volkes; sie hätten es nicht ungern gesehen, wenn neue Kriege ausgebrochen wären.

Ueberschrift: Nach dem 30-jährigen Kriege.

5. Während des Krieges hatten viele Regierungen große Summen minderwertiger Scheidemünzen prägen lassen. Mit der Herstellung des Friedens gingen

diese Münzen auf ihren geringen Wert zurück. Bern und Luzern setzten ihren Wert auf die Hälfte herunter und gaben nur drei Tage Zeit, sie zum vollen Werte auszuwechseln. Die Bauern erlitten dadurch großen Schaden. — Jetzt war das Maß voll. Das Landvolk war entschlossen, den Druck der Städte abzuschaffen.

Ueberschrift: Die Scheidemünzen.

Nachdem so abschnittweise vor- und nacherzählt, das Erzählte kurz besprochen und eine Ueberschrift gemacht, wird das Ganze im Zusammenhang erzählt. Es folgt zum Schluß eine kurze sittliche Beurteilung. Was gefällt euch nicht an den Städtlern? Hochmut — Gewaltherrschaft d. h. Unterdrückung der Bauern. Was gefällt euch nicht an den Bauern? — genußsüchtiges, verschwenderisches Leben.

Vergleichung von damals und heute. Haben jetzt die Städte auch noch mehr Rechte als das Land, beim Wählen der Vorgesetzten, bei Abstimmungen über Gesetze? — Nein, jetzt haben alle gleich viel Rechte, und jeder darf ein Gewerbe oder Handwerk betreiben, wo und welches er will. Kennt ihr Beamte — Ammann, Gemeinderäte, Bezirksrichter —? Wo und von wem werden diese gewählt? Wer kennt einen Kantonsrat, einen Regierungsrat, einen Kantonsrichter, den Landammann? Wer sagt, wer Kantonsrat, Kantonsrichter, Landammann sein müsse? Was wißt ihr von einer Landsgemeinde? Welche Kantone haben eine Landsgemeinde? Wer sagt, daß Abends 11 Uhr die Wirtschaften geschlossen sein müssen? Polizeigesetz. Vorzeigen! Wer sagt den Kantonsrichtern, daß sie Mörder zum Tode verurteilen oder lebenslänglich ins Zuchthaus sperren müssen? Strafgesetz. Vorzeigen! Wer hat diese Gesetze gemacht, angenommen? Ist der Vater von einem ein Jäger? Was braucht man zum Jagen? Büchse, Munition, Patent — eidg. Gesetz. Hat unser Kanton — euer Vater — auch etwas dazu zu sagen, was da in Bern für eidg. Gesetze und Vorschriften gemacht werden? Was für Herren senden wir in den eidg. Rat nach Bern? Urne.

Gegenätze: Auch heute noch genießt man aber nicht überall solche Rechte und Freiheiten wie in der Schweiz. In Italien müssen die Bauern ihren Wein heute noch verzollen, wenn sie ihn in eine Stadt ihres eigenen Landes führen. Für jedes Pfund Salz muß man dem Staat den dreifachen Betrag bezahlen. Jedes Schächtelchen Zündholzchen unterliegt einer Steuer von 1—2 Rappen. In den Untertanenländern der Türkei z. B. in Palästina muß jeder Baum versteuert werden. Die Frucht muß Monate lang auf freiem Felde aufgehäuft liegen bleiben, die staatl. Schatzungskommission muß da vorerst die Steuer bestimmen und erheben. Und die Bauern selbst leben in bitterster Armut. Sie backen ihr Brot noch wie zur Zeit Christi in ausgetrocknetem Kamelmist. Ihre Wohnungen sind Erdböcher, ohne Fenster und ohne Türen.

Zusammenfassung: Jetzt kennt ihr die damalige Zeit und die Gegenwart und könnt nun selber urteilen und werdet sagen, daß die Bauern mit Recht unzufrieden waren. Wer will nochmals erzählen, wie es vor 200—300 Jahren zwischen Stadt und Land war? Abschnittweise kommen einige Merkwörter oder kurze Sätze auf die Wandtafel. Die Schüler schreiben es von da oder auch direkt in ein kleines Heftchen, das bequem ins Schulbuch gelegt werden kann. Hier heißt es ungefähr so:

1. Vorrecht der Städte: Rat — Steuern — Rechnung — Handel unterbrückt — Vögte.
2. 30-jährig. Krieg: Flüchtlinge brachten Wohlstand, Flüchtlinge nahmen Wohlstand und hinterließen Armut.
3. Rückzug der Scheidemünzen.

Anwendung: Wenn ihr die Zeit des Bauernkrieges mit der jetzigen

vergleicht, welche gefällt euch besser? — 1. Welche Vortheile genießt der Bauer heute gegen damals? — Er kann wählen und gewählt werden. Das Vermögen in der Stadt muß so gut versteuert werden, als das auf dem Lande. Die Behörden müssen alljährlich Rechenschaft ablegen. Die Gesetze können angenommen oder verworfen werden. Jeder darf ein Handwerk und Gewerbe treiben, welches und wo er will.

2. Welche Pflichten ergeben sich daraus für den Bauer und Bürger? — Gesetze kennen lernen; an Wahlen und Abstimmungen fleißig teilnehmen; den Nutzen des Landes fördern, den Schaden abhalten. M.

Pfarrer und Schulinspektor M. Waser sel. in Schwyz und Prof. J. S. Gerster in St. Gallen.

Es ist unseres Organes Pflicht, kurz zweier Männer zu gedenken, die als Vertreter ausgesprochen katholischer Richtung um das Schulwesen in methodischer, in unterrichtlicher Beziehung speziell sich große und bleibende Verdienste erworben haben. Ein Vergessen dieser Pflicht bedeutete kraße Undankbarkeit. Das um so mehr, weil einer dieser zwei bereits seit Monaten mit Tod abgegangen, der andere aber trotz geistiger Regsamkeit in einem Alter steht, in dem der Gedanke an die Ewigkeit und die Vorbereitung für die Ewigkeit jeden methodischen Anlauf und jeden unterrichtlichen Versuch in dem Sinne lähmen, daß der Sinn um seiner Seele ewiges Wohlergehen den Drang nach methodisch Neuland stark zurückbindet. — Erstlich sei also erinnert an H. S. **Pfarrer und Schulinspektor M. Waser** flg. in Schwyz. Wir reden nicht vom Seelsorger und nicht vom Mensch Waser. In dieser Richtung hat der ewige Richter schon lange unwiderruflich geurteilt. Und bei diesem Endurteil eines ewigen Gottes fiel offenbar Wasers unbegrenzte Güte und Milde schwer in die Waagschale. Also in dieser Richtung bleibt der Verstorbene all' denen, die ihm näher gestanden, unvergesslich in seiner milden Sinnesart, in seiner hochgradigen Bescheidenheit und in seiner unbegrenzten Freigebigkeit. Unser Organ kennt ihn aber als Seminarlehrer in Rickenbach und hier wieder als den bahnbrechenden Verfasser einer Schulgeographie der Schweiz. Waser besaß als Professor gute Mitteilungs-gabe, gesunden Humor, korrekten Ernst und große Belesenheit. Bei all' diesen hervorragenden Eigenschaften war der Seminarlehrer Waser von beachtenswerthem Fortbildungstrieb besetzt. Diesem letzteren Streben entsprang dessen Schweizer-Geographie, wohl schon in 10ter Auflage bei Benziger u. Co. A. G. erschienen. Dies: „Schweizer-Geographie“ wirkte tatsächlich als **Schul-**Lehrmittel bahnbrechend, war methodisch anregend und übersichtlich und dabei illustrativ, in damaliger Zeit eigentlich erstklassig. Die Verlagsanstalt Benziger u. Comp. leistete den Vollbeweis, daß eine kath. Verlagsanstalt ein inhaltlich wirklich brauchbares Lehrmittel auch illustrativ zülig machen kann. Das Lehrmittel fand Anklang und Eingang in die Schulen. Und hat auch eine nicht ganz loyale und nicht ganz unansehbare Kritik — (ein Protest eines bekannten Zürcher Geographen in der „N. Z. Z.“) dem neuen Lehrmittel den Nimbus des damals Seltenen und Außergewöhnlichen kühn rauben wollen, so haben doch die Neuheit und innere und äußere Gediegenheit des Lehrmittels den Sieg über konkurrenzliche Nervosität davon getragen und hat sich das Lehrmittel volle Daseinsberechtigung errungen. Diese methodische Leistung von Seminarlehrer Waser darf gerade vom kath. Schulorgane nicht vergessen werden. Sie ist es auch gewesen, welche sogar den nachmaligen Pfarrer Waser in die Kommission für Schaffung einer eidg. Schulwandkarte eingliederte. Ein Ruf von Bern erhob ihn zum wirksamen Mitarbeiter und Berater in bewußter Angelegenheit.